

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 5 (1934)
Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt

für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Beilage: Schweizerischer Verband für Schwererziehbare

Herausgegeben vom Sverha: Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Redaktion: E. G o s s a u e r, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7. / Druck und Expedition:
G. Aeschlimann, Thun. / Insertionsannahme: P. Niffenegger, Vorsteher, Sunneschyn,
Steffisburg / Insertionspreis: 1/4 Seite Fr 25.— / Wiederholungen Rabatt / Jahresabon-
nement Fr. 4.— / Zahlungen: Sverha, Postcheck III 4749 (Bern). / Erscheint monatlich

5. Jahrgang Nr. 11

Laufende Nr. 33

November 1934.

Inhalt: Mitteilungen. — Psychologisches zur Anstaltsführung. —
Berichte. — Schwererziehbare. — Stellenvermittlung.

Mitteilungen.

Hilfskasse: Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung die Pensionen auf Fr. 100.— festgesetzt. Die Betreffnisse werden nächstens ausbezahlt. Weil unsere Zinsen stark zurückgegangen sind, möchten wir an alle, welche nicht auf diesen Zuschuß angewiesen sind, die herzliche Bitte richten, Verzicht zu leisten und das dem Quästor Hrn. Niffenegger, Steffisburg, mitzuteilen. Wir danken im voraus bestens!

Jubiläum: In Richterswil durften lezhin die Hauseltern Herr und Frau Grimm inmitten einer großen Zahl Ehemaliger ihr 25-jähriges Dienstjubiläum im Waisenhaus feiern. Wir senden den Jubilaren herzliche Grüße und Wünsche!

Totentafel: In Huttwil verschied unser Ehrenmitglied Herr alt Vorsteher Wälchli. Wir werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

Fachblatt: Wir haben in Nr. 30/31 das Mitgliederverzeichnis erscheinen lassen. Leider bedingt das sehr hohe Kosten, die kaum zu verantworten sind. Der Vorstand ist daher nach reiflicher Prüfung dazu gekommen, Ihnen zu beantragen, auf die alljährliche Herausgabe zu verzichten und in den Statuten § 10, letzte Linie (siehe Nr. 30/31, pag. 133), die beiden Worte „alle Jahre“ zu streichen. Sie geben uns damit das Recht, das Verzeichnis nach Bedürfnis erscheinen zu lassen. Alle Mitglieder werden höflich ersucht, sich im Laufe des November auszusprechen. Sollten nur ganz vereinzelt Stimmen sich dagegen geltend machen, nehmen wir Ihr Einverständnis an.

Korrekturen im Mitgliederverzeichnis (Fachblatt 30/31): Laufende Nummer:
108 Frl. Girtanner, Schweizerbodenweg 2, Biel.
156 Herr G. Engler, Vorsteher, Grabs (St. Gallen).
194 Herr Herrmann-Niffenegger, Basel.
276a Herr E. Wehrli-Webersag, Vorsteher, Waisenhaus, Glarus.
88 streichen.
136 streichen.

Kollektivmitglieder:

Kanton Zürich: Erziehungsheim Bühl, Wädenswil Fr. 20.—
Kanton St. Gallen: Mädchenheim Sonnenbühl, Bruggen Fr. 10.—
Gebrechlichenheim Kronbühl, St. Gallen Fr. 10.—

Stellenvermittlung: erscheint von nun an unter eigenem Titel am Schluß.

Buchbesprechung: Strafen und Erziehen von Dr. Heinrich Meng, Basel.
Bücher des Werdenden, Bd. IX. Verlag Hans Huber, Bern. Preis geb. Fr. 6.—

Die „Bücher des werdenden“ sind um einen wertvollen Band bereichert worden. Wer erzieherische Aufgaben erfüllt, wird sich mit dem Problem der Strafe auseinanderlegen. In Mengs Buch finden wir eine sehr interessante Entwicklung der Strafe. Von den sakralen Urstrafen ausgehend, deren wechselnde Gestalt und Wirkung bis auf die heutige Zeit geschildert wird, zeigt der Autor die Wirkung und Zusammenspiel von Strafen und Bestraftwerden in der Einzel- und Völkererziehung. Beispiele aus der Praxis weisen uns den Weg, wir sollen angeregt werden, über unser Tun und Lassen als Erzieher nachdenklich zu werden. Wir begrüßen diese Neuerscheinung und empfehlen sie allen Erziehern in Heimen und Schulen. „Um richten zu dürfen, muß man erzogen sein und ohne Unterlaß dem Ziel nach individueller und gesellschaftlicher Verantwortlichkeit zustreben: dann wird „Strafen und Erziehen“ seinen problematischen Charakter verlieren.“ Ein genaues Namen- und Sachregister vervollständigt das feine Buch.

Bedrohte Jugend — Drohende Jugend. Heilpädagogische Schriftenreihe von Dr. Josef Spielner. Heft 1. — Religiös, sittliche Führung Kinder und Jugendlicher von Prof. Dr. de Munynck und Prof. Dr. P. Emmenegger. Verlag des Instituts für Heilpädagogik, Luzern. 1934. Fr. 1.20.

Hier finden wir Anleitungen für die praktische Lehr- und Erziehungstätigkeit in Familie und Haus. Wenn Trotz, Ungehorsam, Ausreißen, Schulschwänzen, Lügen, Stehlen etc. sich zeigen, dann sind das Drohungen, die im körperlichen, seelischen oder geistigen Sein begründet sind. Wenn uns klar ist, warum das Kind dieses Verhalten zeigt, können wir helfend beistehen. In dieser Schrift werden von kundiger Hand Wege gezeigt, die Kinder richtig zu leiten. Besonderes Gewicht wird auf die religiös-sittliche Sphäre gelegt.

Wenn wir mit etwas nicht einig gehen, ist es der Wunsch: Jede Erziehungsanstalt sollte sich auf Kinder einer sozialen Klasse beschränken. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß besonders das Heim und die Anstalt dazu berufen sind, einen sozialen Ausgleich zu schaffen. Wir empfehlen die Schrift allen zum Studium.

Laßt hören aus alter Zeit. Eine Auswahl von Chronik-Texten. R. Schudel-Benz. Gute Schriften, Zürich Nr. 175. Preis 50 Rp.

Das ist ein eigenartiges Büchlein, eine Chronik aus dem 13.—16. Jahrhundert. Durch die Feder der Zeitgenossen lernen wir hier die Geschichte unseres Landes kennen. Die alten, unbekanntenen Ausdrücke sind in Klammern gut verdeutscht, so daß das Verstehen leicht ist. Die Kinder interessieren sich auch für diese schöne Arbeit, die mit guten Bildern geschmückt ist. Viele Abschnitte eignen sich auch zum Vorlesen. Wir sind der bekannten Pädagogin für diese Arbeit dankbar und empfehlen sie aufs beste.

Pro Juventute. Jahresbericht 1933/34. Für uns interessant ist die aufgeworfene Frage der Kontrolle über die Kinderheime, die praktisch fast undurchführbar ist. Es wurde bestimmt, „eine ausgewählte Zahl von Heimen in verschiedenen Landesteilen und Höhenlagen, die für die Aufnahme von Fürsorgekindern in Frage kommen, ständig und in unauffälliger Weise zu beaufsichtigen und den Pro Juventute-Mitarbeitern zu empfehlen“.

Die Stiftung zählte im März 1934 total 190 Bezirkskommissionen, 3096 Gemeindefekretäre, welche alle das große Werk fördern helfen. Zur Geldbeschaffung diente der Markenverkauf, der eine Höhe von 10 387 595 Stück erreichte, Postkarten, Glückwunschtelegramme und -Karten und die Subventionen im Betrag von Franken 198 920.—. Dazu kommen die vielen privaten Zuwendungen. Die Ausgaben summe beträgt Fr. 1 955 448.38. Wieviel Gutes wurde geschaffen für das Klein- und Schulkind, die Anormalen, die Schulentlassenen, die Jugendherbergen und viele andere Institutionen! Wir freuen uns dieser Arbeit und wünschen dem großen Werk einen steten Aufstieg!

Psychologisches zur Anstaltsführung

W. Riser, Prêles.

Nie werden es bestehende Vorschriften sein, nie aber auch nur Zufälligkeiten, die den Gang einer Anstalt bestimmen. Gewiß ist für die Führung eines Heimes eine entsprechende Organisation nötig, die Bewah-